

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Ercheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich RM. 2.40 ohne Bestellgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10 392.



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltweite der Zeile oder deren Raum 20 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Robert Kellmann pro Zeile 80 Pfennig. Begründet 1863. • Geschäftslokal: Ede Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten?

Amtlicher Teil.

— Die Ziegenausfuhr aus der Schweiz —
Im Herbst dieses Jahres steht bevor. Die Bestellung erfolgt gemeinsam durch die Preussische Ziegenvermittlungsstelle Berlin-Gallensee.

Die Preise bewegen sich zwischen 172 bis 220 Mark. Die Bestellungen erfolgen wagnisweise zu 40 bis 50 Stück. Bestellungen müssen am 9. August während der Dienststunden im Polizeibüro angebracht werden.

Oberursel (Taunus), den 8. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Ausgabe von Lebensmitteln in der Woche vom 7. bis 11. August 1918.

Es gelangen zur Ausgabe:

Gerichte-Suppen:

100 Grammt auf Abschnitt Nr. 28 der Lebensmittelkarte.

Preis per Pfund 90 Pf.

Suppenwürfel (Hohenloheische):

1 Stück auf Abschnitt Nr. 29 der Lebensmittelkarte.

Preis per Stück 10 Pf.

Abholungszeit, Freitag, den 9. August.

Oberursel (Taunus), den 2. August 1918.

Der Magistrat: Füller.

Frühstücks-Ausgabe.

In der Städtischen Hofraute (Austraße):

Bezahlung ebendortselbst.

Freitag, den 9. August, vormittags von 8—11 Uhr:

Buchstabe G.—H.

Freitag, den 9. August, nachmittags von 2—5 Uhr:

Buchstabe J.—K. (soweit Vorrat).

Jede Person erhält 3 Pfund. Schwerarbeiter erhalten 4 Pfund.

Preis pro Pfund 16 Pf.

Am Tage der Ausgabe werden keine Bezugskarten für Frühstücksausgaben abgegeben.

Oberursel (Taunus), den 6. August 1918.

Der Magistrat.

Kindernahrung.

Die im Jahre 1913, 1917 und 1918 in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember geborenen Kinder, erhalten am Samstag, den 3. August im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4 vormittags 8—11 Uhr nach Wahl:

1 Paket Griesuppe à 33 Pf.

oder 1 Paket Hofermehl à 35 Pf.

Oberursel (Taunus), den 7. August 1918.

Der Magistrat.

Baumwollnähfaden.

In kurzer Zeit kommt die zweite Räte Baumwollnähfaden für Verbraucher und Arbeiter zur Verteilung.

Es werden deshalb alle Gewerbetreibenden, welche vor dem Kriege Nähfaden vertrieben, sowie alle gewerkschaftlichen Näherinnen und Schneider aufgefordert, am Freitag, den 9. August, nachmittags von 2—5 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, ihren Bedarf unter Zugrundelegung des Verbrauchers im Jahre 1913 anzumelden.

Da bei der letzten Verteilung die Angaben einzelner Gewerbetreibender beanstandet wurden, machen wir darauf aufmerksam, daß wir bei Angaben, welche uns übertrieben erscheinen, Belege einfordern werden.

Hinsichtlich der Näherinnen wird bemerkt, daß nur gewerkschaftliche versicherungspflichtige Näherinnen in Betracht kommen, dieselbe haben zum Nachweis die Invalidentarte und Rechnungen über gelieferte Arbeiten vorzulegen.

Oberursel (Taunus), den 6. August 1918.

Der Magistrat: Füller.

Ablieferung von Metall- und Einrichtungsgegenständen.

Die Ablieferung der beschlagnahmten Metalle und Einrichtungsgegenstände hat in der Sammelstelle Schulstraße Nr. 9 (alter Bullenstall) nachmittags von 2½—4 Uhr zu erfolgen und zwar für die Strafen:

Mischstraße und Hölzerberg am 9. August 1918.

Alles weitere ist aus den i. H. ergangenen Aufforderungen zu ersehen.

Oberursel (Taunus), den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Der Krieg.

Der Seekrieg.

Berlin, 7. August. (H. I. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant v. Schröder, beschädigte an der Nordküste Irlands den hart gesicherten Dampfer „Justicia“ von 32 120 Bruttoregistertonnen durch mehrere Torpedotreffer so stark, daß das Schiff am folgenden Tage durch das vom Oberleutnant z. S. v. Audischell beschaltete U-Boot trotz Bedeckung durch 18 Zerstörer und 16 Fischdampfer endgültig versenkt werden konnte. Infolge sehr ähnlicher Bauart wurde das Schiff zunächst irrtümlich für den früheren deutschen Dampfer „Vaterland“ gehalten.

Das U-Boot schoß außerdem noch zwei große Dampfer, davon einen vom Typ „Franconia“ (18 000 Bruttoregistertonnen) aus hart gesicherten Geleitzügen an der Westküste Englands heraus, rund insgesamt

57 000 Brutto-Registertonnen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

„Franconia“ ist ein Dampfer der Liverpooler Cunard-Linie aus dem Jahre 1911, mit allen Einrichtungen der Kriegzeit ausgerüstet, mit drahtloser Telegraphie, Unterwasser-Signal-Apparat, Schiffsanlage usw. und mit Maschinen von über 40 000 Pferdekraften. „Justicia“ ist der 1915 in Belgien bei Darland und Wolff für die Holland-Amerika-Linie gebaute Turbinendampfer „Statendam“, der von der englischen Regierung übernommen wurde. Er war bestimmt, der Stolz der niederländischen Flotte zu werden, war also mit allen technischen Einrichtungen und Feinheiten ausgerüstet, die überhaupt möglich sind.

Helferlich nach Berlin berufen.

Berlin, 7. August. Der diplomatische Vertreter der kaiserlichen Regierung in Moskau, Staatsminister Helfferich, wurde zur mündlichen Berichterstattung über die Lage in Russland nach Berlin gerufen und ist gestern von Moskau nach hier abgereist.

Die Löhnungserhöhung für Unteroffiziere und Mannschaften.

(H.) Das preussische Armeeverordnungsblatt bringt folgende an den Kriegsminister gerichtete allerhöchste Kabinettsorder zur Kenntnis der Arme:

Auf Ihren Vortrag bestimme ich, daß mit Wirkung vom heutigen Tage an die Unteroffiziere und Mannschaften eine Zulage gewährt wird und zwar monatlich in Höhe von 9 Mark an die mobilen und von 6 Mark an die immobilen Truppen.

In Ausführung dieser Kabinettsorder hat der Kriegsminister von Stein verfügt:

1. Alle Unteroffiziere und Mannschaften erhalten, sofern sie mobil sind oder mobile Befolgung beziehen, die Zulage von 9 Mark, alle übrigen die Zulage von 6 Mark;

2. Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Löhnungsempfänger dreimonatlich zu erfolgen. Die Zahlung wird nach gleichen Grundsätzen wie das Kriegsgehalt bzw. die Kriegslohnung abgesetzt;

3. Die Zahlung für die rückliegende Zeit hat sofort und von der Dienststelle zu erfolgen, bei der der Berechtigte sich zur Zeit des Bekanntwerdens der allerhöchsten Kabinettsorder befindet.

Letzte Meldungen.

Berlin, 8. August. (Priv.-Tel.) Wie die „Nordd. Allg. Zg.“ mitteilt, ist der zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Austausch der mehr als 18 Monate in Kriegsgefangenschaft befindlichen Geesangsangehörigen und der Zivilinternierten seit Mitte Juli im Gange. Bisher sind aus Frankreich 800 Offiziere, 1600 Unteroffiziere und Mannschaften und 1400 Zivilinternierte zurückgeführt. Eine entsprechende Zahl von Franzosen ist aus Deutschland entlassen worden. Die für den Austausch von Land zu Land beiderseits vorgesehene Zahl von mindestens 8000 Unteroffizieren und Mannschaften konnte leider nicht annähernd erreicht werden, da Frankreich die dazu erforderlichen drei Züge in der Woche nicht stellen konnte und selbstverständlich die Zahl der aus Deutschland zu entlassenden Franzosen sich nach der Zahl der Deutschen richten muß, die aus Frankreich eintreffen.

Fern, 8. August. (H. I. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Progres de Lyon“ ist an der Riviera ein neuer Waldbrand ausgebrochen. Am Golf von Juan geriet der bekannte Forst des Maures in Brand. Durch den heftigen Wind nahm der Brand einen großen Umfang an. Die Ansiedlungen an der Küste sind schwer bedroht. Truppen und die Bevölkerung bekämpfen den Brandherd.

Lokales.

Türkische Auszeichnung. Herrn S. Blumenthal von der Motorenfabrik Oberursel A. G. wurde vom Sultan der Türkische Eisenerne Halsband mit dem weiß-roten Bande verliehen.

Vorstellung. Am Sonntag Abend findet im Saale „zur Rose“ ein Gastspiel des bekannten Universal-Zauberkünstlers Direktor Herrmann statt. Nach uns vorliegenden Besprechungen verschiedener Zeitungen sind die Leistungen dieses einzigen Künstlers des Namens wirklich staunenerregend. Eine Zeitung schreibt: „Wunderbare, fast an das Unglaubliche grenzende Vorführungen in noch nie gesehener Vollendung“. Wir glauben also nicht fehl zu gehen, wenn wir unseren Lesern einen zahlreichen Besuch der Veranstaltung empfehlen, umso mehr, als wir Einsicht hatten in die Zeugnisse des Herrn

Direktors Herrmann, welchem darin das „höheren Kunstinteresse“ bei seinen Vorführungen bescheinigt wird. — Die Abendvorstellung war, von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags findet eine Kindervorstellung statt. — Näheres ist aus dem heutigen Inseratenteil zu ersehen.

Ein wirksames Mittel. Gegen die erschreckend zunehmenden Diebstähle in Feld und Garten sind die verschiedenen Mittel angewendet worden, ohne viel zu fruchten. Als wirksam erwies sich das Vorgehen der ländlichen Gemeinde Lauenbach. Dort ist ein Dieb auf frischer Tat abgefaßt worden und die Gemeinde machte nun seinen Namen bekannt und fügte dem Bericht, daß Strafanzeige erfolgt sei, hinzu: „Wir ersuchen künftig auf den Mann zu achten.“ Dadurch, daß der Täter auf diese Weise unter Gesamtaufsicht gestellt wurde, haben sich die übrigen Diebe doch abschrecken lassen. Um nicht der öffentlichen Schande in so entehrender Form zu verfallen, schritten sie ihre Gelüste, und seitdem sind Diebstähle in der Gemeinde nicht mehr vorgekommen. Andere Gemeinden werden sich das Mittel merken.

Eine Ermäßigung der Schuhpreise steht, wie man uns schreibt, in Aussicht. Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat beschlossen, den für die Schuhwarenherstellung höchstzulässigen Unkostenfuß von 33 bezw. 20 Prozent herabzusetzen und der Ueberwachungsanstalt der Schuhindustrie wird auch den auf die Gestehungskosten berechneten Sonderzuschlag nach dem 31. August ermäßigen. Dadurch ermöglicht sich eine Herabsetzung der Schuhwaren-Großhandelspreise um etwa 5½ bis 6 Prozent.

Wo wird schmutziges oder zerfetztes Papiergeld umgetauscht? Die Zeitungen brachten des öfteren Artikel, daß man zerfetztes, verklebtes oder stark beschmutztes Papiergeld, wie es eben leider in großen Mengen in Umlauf ist, dem öffentlichen Verkehr entziehen soll. Man soll es bei den Kassen oder dem Postamt umwechseln, welche angewiesen seien, die Scheine bei der Reichsbank einzutauschen. Nun nimmt aber weder die Stadtkasse, noch das hiesige Postamt solche Scheine an, infolgedessen ist man gezwungen, dieselben in dem Verkehr zu lassen, was schon aus gesundheitlichen Gründen entschieden zu verwerfen ist, ganz abgesehen davon, daß solches Geld dem deutschen Reich nicht zur Ehre gereicht. Man kann doch nicht jedem einzelnen unmühen, daß Geld nach Frankfurt zur Reichsbank zu bringen, es müssen doch auch hier Stellen sein, die solche Scheine anstandslos umwechseln. Vielleicht äußert sich jemand hierzu.

Betrifft Obstverkauf. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle schreibt uns: „Zahlreiche hier eingehende Anfragen lassen Zweifel darüber erkennen, ob die Verordnung über Gemüse, Obst und Südkrüuter vom 3. April 1917 es zuläßt, daß Private die Obstverkäufe ihrer Ländereien durch Pacht- oder Kaufverträge oder im Wege der Versteigerung veräußern. Diese Frage ist zu bejahen. Es ist jedoch zu beachten, daß die Erwerber, wenn sie das Obst selbst abräumen und in den Verkehr bringen, als Erzeuger anzusehen sind und den für die Erzeuger geltenden Vorschriften der genannten Verordnung somit unterliegen. Sie sind demnach an die von der Reichsstelle festgesetzten Erzeugerhöchstpreise und, soweit solche nicht festgesetzt werden, an die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle festgesetzten Preise gebunden, sobald sie das Obst zu höheren Preisen nicht abgeben dürfen. Diese Preisregelung wird bei einschlägigen Vereinbarungen von ihnen zu berücksichtigen sein.“

Ein geistlicher Jubilar. Der Bischof von Straßburg, Dr. Adolf Frey, feiert am 10. August seinen 80. Geburtstag. Papst Benedikt XV. hat an den Jubilar, den ältesten amtierenden Bischof Deutschlands, ein Glückwunschschreiben gerichtet. Dem Jubilar, der als erster deutscher Bischof von Straßburg mit ausserordentlichem Tatkraftgefühl die mannigfaltigen Schwierigkeiten zu überwinden wußte, ist heute Alter und das Volk ihm in Liebe und Verehrung ergeben. Die auf die wahre Nächstenliebe gegründete Toleranz hat ihm auch die Achtung der Andersgläubigen erworben. Die äußere Feier wird am Sonntag in sämtlichen Kirchen des Bistums begangen.

Der Reichsbund für Heimatkunst hielt am Dienstag im Kurhaus in Bad Homburg unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Karl Branner aus Berlin-Lichterfelde seine zweite Tagung ab. Die Beteiligung aus allen Teilen des Reiches war sehr lebhaft. In den Verhandlungen des Hauptausschusses wurden in mehrstündiger Aussprache die Richtlinien für die künftige Arbeit des Bundes festgelegt, der als eine Arbeitsgemeinschaft aller in Frage kommenden Verbände und amtlichen Stellen der Pflege des Deutschtums in Dichtung und Kunst im Geiste einer frohen stolzen Heimatkunde dienen soll. Der Reichsbund soll kein neuer Wettbewerber der bestehenden Körperschaften gleicher Richtung sein, sondern ihnen Stütze werden und sie ergänzen. Beim Ausbau des Bundes soll von örtlichen und landwirtschaftlichen Einrich-

nungen ausgegangen werden. In der Nachmittagsstunde, die stark besucht war, sprach Herr Pfarrer a. D. Julius Werner, Bad Homburg über das Wort des Philosophen Johann Gottlieb Fichte: „Hörstimmten und Heiligen.“ Lehrer Otto Zündorf aus Dieblich hielt einen Vortrag über „Das deutsche Volkslied.“ Nach einem knappen Überblick über die Geschichte des Volksliedes gab der Redner in einzelnen scharfsinnigen Bildern einen Begriff von Art und Wesen des Volksliedes. Eine Fülle der schönsten Lieder, von einem Herrn und einer Dame gesungen, ergänzten den Vortrag in wirksamer Weise. Der von Professor Dr. Hans Much-Hamburg angekündigte Vortrag über „Die Kunst der deutschen Sprache“ fiel wegen Veränderung des Redners aus. Im Anschluss an die Vorträge fand noch eine Sitzung des Hauptausschusses statt, die sich mit dem Ausbau der Organisation des Bundes beschäftigte.

* **Bei der Zentrale für Sammel-Hilfsdienst in Höchst** wurden im Monat Juli folgende Mengen an Sammelgut eingeleistet: 2 Kilogramm Tabakreste, 3 Kilogramm Aepfel- und Birnenshälften, 5 Kilogramm Celluloid, 7 Zelle, 7 Kilogramm Wildfrüchte, 8 Kilogramm getrocknetes Wildgemüse, 10 Kilogramm Silberpapier, 11 Kilogramm Wärmerschmittbaare, 16 Kilogramm Frauenhaar, 18 Kilogramm Korkabfälle, 21 Kilogramm Kastanien, 29 Kilogramm Obstkerne, 39 Gr. Brenneffelsengel, 41 Gramm Gold, 49 Kilogramm Lederabfälle, 27 Kilogramm Staniol, 82 Kilogramm Allgummi, 85 Kilogramm Arzneikräuter, 97 Kilogramm Teekräuter, 104 Gramm Silber, 291 Kilogramm Knochen, 407 Kilogramm Sparmetalle, 430 Stück Rohwollfänge, 518 Stück Glühlampensockel, 679 Stück Kork, 720 Kilogramm Lumpen, 970 Kilogramm Weißblechabfälle, 1059 Stück Flaschen, 1296 Kilogramm Glascherben, 1348 Kilogramm Eisen, 2514 Kilogramm Altpapier, 27 116 Kilogramm Rüdenabfälle, 86 199 Kilogramm Laubheu.

* **Zur Warnung.** Ein Landwirt in Letmathe in Westfalen wurde von Trier aus telephonisch aufgefordert, an seinen mit einem Verwundetenransport dort angekommenen Sohn sofort 200 Mark telegraphisch behufs besserer Verpflegung zu überweisen. Auf dem Postamt wurde dem Landwirt gesagt, er möge das Postamt in Trier anweisen, das Geld nur an eine Person zu verabsorgen, die sich ausweisen könne. Nach einigen Tagen kam das Geld zurück, weil die „Frau Bischoffsdiener“ sich nicht genügend ausweisen konnte. Der Sohn des Landwirts ist gar nicht verwundet und die Sache war Schwindel.

* **Keine „Wohlfühl-Quartierung“.** Auf eine Eingabe, in der der Gemeinde-Vorstand von Lantwisch darauf hingewiesen hatte, daß die Verweisung der Wohnungsnot nicht möglich sei, ohne daß in erheblichem Betrage von Staatswegen Geld zur Verfügung gestellt werde, um die erhöhten Baukosten auszugleichen, und in der außerdem entschieden Stellung genommen war gegen die sogenannte „Wohlfühl-Quartierung“, hat der Staatskommissar für das Wohnungswesen namentlich mitgeteilt, daß eine Wohl-Quartierung, wie sie in der letzten Zeit vielfach erörtert worden ist, von der Staatsregierung bisher nicht genehmigt ist.

* **Gegen die Wohnungsnot** gehen die großen rheinisch-westfälischen industriellen Werke energisch vor. Das Stahlwerk Voelch in Dortmund wird sobald wie möglich 367 Wohnungen herstellen lassen, ebenso ein Ledigenheim mit 250 Betten. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft erweitert ihre Kolonien um 130 Häuser mit 252 Wohnungen. Außerdem ist der Bau von weiteren 57 Kleinhäusern in Aussicht genommen. Die Gewerkschaft Dorstfeld in Dortmund errichtet 86 neue Häuser. Die Dortmunder Union wird in den nächsten drei Jahren drei Millionen (ohne Bodenerwerb) für den Bau von 350 Arbeiterwohnungen ausgeben. Die Gewerkschaft Fremontia in Dortmund hat beschlossen, eine Siedlung von 130 Häusern zu errichten, die 200 Wohnungen enthalten.

Aus Nah und Fern.

Königsberg. Die Stadt erwirbt für 271 000 Mark das ehemalige Hotel Pfaff. Sie beabsichtigt das Gebäude zu einem hässlichen Kurhaus umzugestalten.

Hochst. An einem der letzten Tage betrat hier ein fremder Mann in weißem Haar das Gasthaus „Zur Sonne“, trat vor den Wirt und fragte: „Bist Du der Heinrich Gumbel?“ Der Gefragte bejahte erstaunt und sagte, indem er ihm wie ein Lichtstrahl über Gesicht ging, rasch hinzu: „Und Du bist der Josef!“ Im nächsten Augenblick lagen sich zwei Brüder, — der eine 79, der andere 81 Jahre alt, — in den Armen, die vor 43 Jahren sich zum letzten Mal gesehen und auch lange Zeit nichts mehr von einander gehört hatten. Der jetzt Heimgekehrte war im Jahre 1875 nach Russland ausgewandert und hatte es dort zu erträglichen Verhältnissen gebracht. Der Krieg aber brachte ihm zunächst Internierung, Verschleppung und schließlich den Verlust von Hab und Gut, jedoch er freud sein mußte, als Greis, wenn auch ohne große Schätze, noch einmal die Heimat und seine Verwandten sehen zu dürfen. — Krieg —!

Udingen. Wegen Unzuverlässigkeit wurde behördlich die Schließung der Mühle des Mühlendehlers Jürg bei Knechtsteden, die Rapsmühle genannt, angeordnet.

Freungesheim. Ein Mann hat sich im hiesigen Gefängnis ein junger Mann, der eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte.

Wiesbaden. Die erste Versteigerung von Schaßböden, welche die Landwirtschaftskammer hier veranstaltet hatte, bei der ausschließlich Landauböden zum Ausgebot kamen, wies eine große Zahl von Liebhabern aus allen Teilen des Kammerbezirks auf. Die Verkaufspreise beliefen sich auf 20 bis 600 Mark. Die Kammer plant die Errichtung von Rodkationen in solchen Gemeinden, in denen Schätze bisher gehalten wurden. Auf diesen Rodkationen werden auch die württembergischen Västardshofes unter gewissen Bedingungen für die nächste Erntezzeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bad Nauheim. Der König von Bulgarien ist gestern abend mit Gefolge zu längerem Aufenthalt in Bad Nauheim eingetroffen. Der König weilt als Graf von Ruram in strengstem Inognito hier, da der Gesundheitszustand des hohen Patienten zurzeit ein derartiger ist, daß völlige Ruhe und Abgeschlossenheit dringend nötig erscheinen.

Bad Nauheim. Aus dem Billardzimmer des Kurhauses wurden eine Anzahl Eisenbälle gestohlen und aus dem Lesezimmer 25 Federhalter mitgenommen, sowie aus den Wäschräumen auf Rollen laufende Handtücher abgehoben. Die Aufsicht ist deshalb verstärkt und angeordnet worden, daß Federhalter, Handtücher usw. im Kurhaus nur gegen Hinterlegung eines Pfandes abgegeben werden.

Udingen. Der Kreistag gab seine Zustimmung zur Erhöhung der Kreissteuerumlage von 200 000 Mark auf 270 000 Mark; die Erhöhung wird bedingt durch die Schaffung eines Grundstockes für Zinsendeckung und Tilgung der Kriegsanleihen des Kreises.

Berlin. Der „Berl. Vol.-Anz.“ meldet die Vermählung des Prinzen Reuß j. L. mit der Gräfin Antonie Emma Elisabeth von Castell-Castell, die auf dem Schloß Castell in Unterfranken stattfand.

Berlin. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht ein Gesetz zur Ergänzung des Kapitalabfindungsgesetzes, das Kapitalabfindungsgesetz für Offiziere, eine Verordnung über künstliche Düngemittel, eine Bekanntmachung betreffend die Prägung von 25 Pfennig-Stücken aus Eisen, sowie eine Ausführungsanweisung zur Verordnung über das Verbleibende und Verbleibende der Ernte 1918.

Berlin. Wie der „Berl. Vol.-Anz.“ meldet, ist in Mitten eine sehr gefährliche Diebstahlserie verhaftet worden. Sie stammt aus Düsseldorf und hat in Minden, Bielefeld, Hannover und Dortmund zahlreiche Diebstähle ausgeführt.

Berlin. Dem „Berl. Vol.-Anz.“ wird aus Königsberg gemeldet: Bei einer Kahnfahrt auf dem Havelufer See im Kreise Margareten (Lies) sind durch übermütiges Schaukeln des Rahms sechs junge Leute ins Wasser gestürzt. Vier von ihnen — ein 17-jähriger junger Mann und drei Damen im Alter von 16 bis 21 Jahren — sind ertrunken; zwei konnten sich durch Schwimmen retten.

Dermisches.

* **Eine ganze Schule von der Flut überrascht.** Eine Schreckenszene im Meer, bei welcher das Leben von etwa 50 Schülern an einem Faden hing, ereignete sich, wie uns aus Nordfriesland geschrieben wird, zwischen der Hallig Dedland bei der Insel Föhr und dem Schleswiger Festlande. Die Schullinder der Schule in Fahrenthof unternehmen mit ihrem Lehrer einen Ausflug nach Dedland. Die Flut war bereits im schnellen Steigen, so daß man Rettung auf den Schutzdämmen suchen mußte. Der letzte Damm war von den hochgehenden Wogen an mehreren Stellen durchbrochen, so daß es unmöglich war, Dedland zu erreichen und schließlich die Rückkehr angetrieben werden mußte. Die Kinder flohen durch das Gattermeer, verfolgt von den immer höher steigenden Fluten. Ten Tod vor Augen, bereits bis an den Hals im Wasser, sahten sie sich den Weg nach dem Festlande. Eine furchtbare Panik bemächtigte sich der Kinder; ihr Leben zählte nur noch nach Minuten, da auch über den Schutzdamm bereits hohe Wasserwogen stürzten. Unter Ausnutzung aller Kräfte erreichten sie schließlich das Festland bis auf ein Mädchen, Emma Möller, das kurz vor dem Ziel von mächtigen Wellen fortgerissen wurde und vor den Augen ihrer Mitschülerinnen ertrank. Infolge der ungeheuren Angst und Aufregung ist ein Teil der Kinder erkrankt. (Recht. Nachr.)

* **Die Kriegsgezwungen leben.** In einer Erörterung über die hohen Preise der Berliner Fremdenpensionen erzählt jemand dem „Berl. Tagebl.“ unter anderem: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß es schon in allerhöchster Zeit in Berlin kein Pensionat mehr unter 10 Mark geben wird. In vielen Pensionen wird jetzt schon 20, 23 und 30 Mark für den Tag verlangt.“ Allerdings sind diese hohen Preise durch das reichlich gewährte Essen erklärt: „In den Pensionen zu 30 Mark erhalten die Gäste noch Bohnensuppe mit Milch, echte Schokolade oder echten Tee. Sie erhalten reichlich Eier und Butter, verschiedensten Fleischbeleg, verschiedenes in Butter gebatenes Fleisch, Schinken, Mehlspeisen verschiedenster Art, Geflügel, Fische, mit Butter zubereitete, Kuchen, kurz Dinge, die, wie jedermann weiß, heute viel, sehr viel Geld kosten.“ Aber nicht jede Preissteigerung kann mit den Ernährungslosten begründet werden. Eine Pensionatsbesitzerin erklärt dem Berichterstatter: Ich kenne ein Sanatorium hier im Westen,

das 120 Mark pro Kopf und Tag verlangt. Es hat natürlich fast gar keine Kranke. Die Mehrzahl sind Kriegsgezwungen, die dort unglücklicher als im Frieden leben. Wenn diese Leute solche Preise zahlen, so geht das schließlich niemanden etwas an. Aber leider gibt es dort täglich Dinge wie Schlaghähne und andere Nahrungsmittel, die den Kranken und Kindern vorbehalten sein sollten. Dieses Sanatorium wird in Jagtreisen als Heilanstaltium bezeichnet.“ Der Berichterstatter teilt nun zwar mit, daß es vom Kriegsernährungsamt abgelehnt worden sei, Extraktionen für die Pensionen zu gewähren, so daß diese alles hinterherum beziehen müßten. Es sollte aber noch ein Uebiges geschieden und durch Kontrolle unmöglich gemacht werden, daß Nahrungsmittel, die für Kinder und Kranke vorbehalten sind und für diese fehlen, zur Förderung der Leppigkeit in den Pensionen und Sanatorien gegeben werden können.

* **„Holländischem Tabak“** gegenüber ist Mißtrauen geboten, selbst wenn man bestimmt weiß, daß er aus Holland kommt. Dort ist der Tabak nämlich auch äußerst knapp geworden. Als Ersatzmittel trocknet man gegenwärtig in der holländischen Provinz Friesland Kartoffellaub nach der Kartoffelernte. Danach entfernt man die Stiele, schneidet es in kleine Stücke und verwendet es als billigen Pfeifentabakeresatz. Das Kartoffellaub soll sich, so meldet das „Allg. Handelsblatt“, verhältnismäßig gut zum Rauchen eignen. Im Zusammenhang damit dürfte es interessieren, daß der holländische Landwirtschaftsminister den Preis für den einheimischen Tabak dieser Ernte auf 180 Gulden für das Kilogramm festgesetzt hat.

* **„Zweiter als Gift und Strid“** oder: „Nur den Humor nicht verlieren.“ Aus dem Rheingaustädchen C. wird gemeldet: Ein Lebensmüder ging in die Apotheke, um sich Gift geben zu lassen, apodisch, um die Ratten aus seinem Keller zu vertreiben. Er nahm jedoch das Gift selbst zu sich; allein die erhoffte Wirkung blieb aus, denn das Gift war — Erbsen. Nun kaufte sich unser Selbstmordkandidat einen Strid und erhängte sich am Türpfosten seiner Wohnung. Doch auch diesmal verlagte das Nordinstrument, denn der Strid riß, er war — Erbsen. Jetzt greift der Lebensmüde zum absolut sicheren Mittel. Er beschließt, nur noch von dem zu leben, was ihm die Stadt auf seine Karten liefert. Und siehe, nach 3 Tagen war der Aermste seine Mutter los.

Zum Warenumschlagkempelgesetz.

Bei Anwendung des Warenumschlagkempelgesetzes vom 26. Juni 1916 auf praktische Fälle des täglichen Lebens haben sich, mancherlei Schwierigkeiten und Zweifel ergeben. Schwierigkeiten macht in der Praxis namentlich die Bestimmung in Absatz 1, nach welcher ein Umschlagkempel nur einmal zu berechnen ist, wenn eine Ware bei der Abwicklung mehrerer Kaufgeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über dieselben Waren abgeschlossen sind, nur einmal in Natur übertragen wird. Eine Handelsgesellschaft vermittelt z. B. den Verkauf von Zement aus 24 Fabriken. Die Fabrikanten liefern die Ware direkt an die Kunden. Der Verkauf erfolgt durch Bahn oder Schiff, andere Abnehmer holen auch die Ware mit eigenem Fuhrwerk aus der Fabrik ab. Geschieht letzteres, dann handeln die Fabriken nur als Frachtführer der Handelsgesellschaft, letztere erwirbt das Eigentum der Ware in dem Augenblick, in welchem dieselbe die Fabrik verläßt. Gehen aber die Kunden den Zement mit eigenem Fuhrwerk unmittelbar von der Fabrik ab, so wird das Eigentum nur einmal, nämlich von der Fabrik an die Kunden, übertragen. Hier kommt also nur eine einmalige Stempelabgabe in Betracht. Anders liegt die Sache in denjenigen Fällen, in denen die Verbringung durch Bahn oder Schiff erfolgt, die Fabrik also nur als Frachtführer der Handelsgesellschaft handelt und das Eigentum bei der Abwicklung aus der Fabrik auf die Handelsgesellschaft übergehen soll. Diese Bestimmung regelt die körperliche Uebergabe der Ware von der Fabrik an die Handelsgesellschaft, die Fabrik verliert in diesem Augenblick das Eigentum der Ware und die Handelsgesellschaft (nicht der Abnehmer des Zements) erwirbt dasselbe. Es hat mithin schon ein Eigentumswechsel an der Ware stattgefunden, bevor der Kunde den Zement erhält und nun seinerseits Eigentum daran erwirbt. Es liegt dann also eine zweimalige Uebergabe der Ware in Natur vor, einmal von der Fabrik an die Handelsgesellschaft und dann von dieser auf den Kunden. Obwohl die Fabrik den Zement direkt per Bahn oder Schiff an den Kunden sendet, ist es juristisch eine zweimalige Eigentumsübertragung, wie näher ausgeführt, es muß also auch der Umschlagkempel zweimal gezahlt werden. Auch das Reichsgericht hat sich dieser Auslegung der Bestimmung in Absatz 1 d. Ges. vom 26. Juni 1916 angeschlossen. Man sieht hieraus, zu welchen subtilen Unterscheidungen das Gesetz in seiner alten Fassung nötigt, so daß oft wirtschaftlich ganz gleich liegende Vorgänge stempelrechtlich doch verschieden beurteilt werden. Der Entwurf des neuen Warenumschlagkempelgesetzes, welcher dem Reichstag vorliegt, will derartigen juristischen Streitfragen vorbeugen dadurch, daß er für die Stempelverpflichtung nicht die Eigentumsfrage, sondern die Uebergabe der Ware als maßgebend sein läßt.

Vereinskalender.

Evangelischer Jungfrauenverein: Donnerstag, abends 7½ Uhr: Missionstrungen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach. Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.



Gestern Abend 7½ Uhr entschlief sanft nach langem schweren mit großer Geduld ertragenem Leiden meine innigstgeliebte Gattin, unsere treue Mutter, Schwelgermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Fran Alwine Bender
geb. Dachroth

im 82. Lebensjahre.

Am stillen Gedenken bitten
die trauernden Hinterbliebenen
i. d. R. Jakob Bender u. Kinder.

Die Beerdigung findet statt: Samstag nachm.
4 Uhr vom Trauerhause Breilgratstr. 13. (1885)

„Zur Rose“ in Oberursel.

Donnerstag, den 11. August ds. Js.
Anfang 8 Uhr Ende 11 Uhr

Gastspiel

des bekannten Universal-Zauber Künstlers
Direktor Hermann
Der einzig wirkliche Universal-Künstler
— dieses Namens —

Hochinteressante Demonstrationen
der modernen und indischen Zauberkunst.
Wunderbare, fast an das Unglaubliche
grenzende Vorführungen in noch
nie gesehener Vollendung.

Auch hat die Direktion dafür Sorge ge-
tragen, den Kindern ein Vergnügen zu be-
reiten und findet

ab 4 Uhr eine extra genährte Vorstellung statt.

Abends haben Kinder keinen Zutritt. Eintritt pro Kind 30 Pf.
Preise der Plätze: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 70 Pf.
Kassenschließung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Es sollte Niemand veräumen, Damm die Karten, dieser hochinteressanten Vor-
stellung mit beizubringen und dabei ganz reichlich ein-
nehmen.

Die Direktion.



Schmirmelleinen

in der Körnung von 0—6 zu kaufen gesucht.
Preis per 100 Blatt M. 50. — Zusendung eines
jeden Quantums ohne vorherige Anfrage erbitte

S. Schulz, Zwickau, Sa.
Hütten- und Industriebedarf, Spiegelstraße 52.

Gebildetes junges Mädchen

zur Gesellschaft junger Frau
sucht zum 12. August. Näheres
an die Expedition des Blattes
unter Nr. 1884.

Hemmischraube

verloren, abzugeben gegen Be-
lohnung. Eppelnerstraße 17.

Frachtbrieft Anhängezettel

liefert schnell und
zu billigen Preisen

Buchdruckerei Berlebach.